

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Müllig-Rotzsch, Runzig, Reutrichen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adersdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligsdorf, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Biskupe, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Biskupe, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Hg. pro vierspaltige Fortspalte außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Hg.

Zeitungsänderung und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Nr. 64.

Sonnabend, den 3. Juni 1911.

70. Jahrg

Pfingsten.

O Geist vom Vater und vom Sohne,
Der unser Freund und Tröster heißt,
Komm, komm vom hohen Himmelsthron,
Erlauch und heilige unsern Geist!
Ein Feuer zünde an auf Erden,
Daß wir davon entflammt werden!
Bezeuge dich an unsrer Seele!
Und salbe sie mit heiligem Oel!

Lehr uns vor Gottes Thron zu treten
Durch Jesu Christi Opferblut
Und Abba, lieber Vater, beten,
Deß Wohlgefallen auf uns ruht!
Denn ohne dich kann niemand nennen
Ihn seinen Herrn, noch froh bekennen,
Daß Gott durch ihn die ganze Welt
Erlöset hat und noch erhält.

In alle Wahrheit, Herr, uns leite
Und steh uns bei mit deinem Rat!
Mit deiner Kraft uns vollbereite,
Stärk uns zu jeder guten Tat!
Sib Mut uns, daß wir dir nachtragen
Das Kreuz und dieser Welt entfagen!
Hilf unsrer Schwachheit mächtig auf,
Führ uns zum Sieg im Kampf und Lauf!

Doch noch sind viele tief verfunken
In Weltlust und in Sündennacht,
Sie sind von eigner Weisheit trunken,
Daß sie so herrlich weit gebracht.
Sie schmauchen haßerfüllt und tosen,
Dein Wort vom Leuchter wegzustoßen
Und ihn, den eingen Gottessohn,
Zu stürzen von des Himmels Thron.

O, halte des Gesetzes Spiegel
Uns vor und zeig, wo es noch fehlt!
Sib uns dein Zeugnis und dein Siegel,
Daß wir erlöst sind und erwählt!
Ruf zu den Enden all der Erde
Und sammle deine heilige Herde,
Bis alles Volk nach Zion zieht
Und vor dem Throne Gottes kniet!

S. E. K.

Müller, Pf. e.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier ergangenen Bestimmungen vielfach nicht beachtet werden und wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß nach § 4 des Sächsischen Gesetzes vom 10. September 1870 im allgemeinen

gewöhnliche Handlungen und die Wochenarbeiten im Bereiche der Landwirtschaft und des Gewerbebetriebs, wenn sie außerhalb der Wohnungen und Oekonomiegebäude der betreffenden Arbeitsunternehmer und Landwirte stattfinden, die Arbeiten in Fabrikablässelementen überhaupt, ebenso

wie jede Arbeit, welche sich durch Geräusch nach außen hin bemerkbar macht, verboten sind.

In soweit Ausnahmen hiervon zulässig sind, können die einschlagenden Bestimmungen an Staatsstelle eingesehen werden.

Uebertretungen werden auf Grund von § 11 oben genannten Gesetzes in Verbindung mit § 366 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuches unanständig bestraft.

Wilsdruff, den 31. Mai 1911.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Neues aus aller Welt.

Der Reichstag hat sich vorgestern, nachdem in drei Sitzungen die Tagesordnung erledigt war, bis zum 10. Oktober vertagt.

In Namen der Reichstagsabgeordneten, die am Sonntag Dresden besuchten, sandte Bismarck dem Kaiser an Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Deuker ein Danktelegramm.

Die gestrige Stadverordneten-Sitzung in Dresden beschäftigte sich mit dem Bericht, daß die Kaiserliche Hochschule von Dresden nach Belgien verlegt werden solle und sprach sich ferner gegen das Offenhalten der Schanzen an Sonntagen aus.

Der Schlichter des Vertrags-Entwurfs der Washingtoner Regierung ist beim kaiserlichen Amt in Berlin eingetroffen.

In Berlin stehen augenblicklich 65 000 Wohnungen und gewerbliche Räume leer.

Der durch die Unwetterkatastrophe im böhmischen Tausberggebiet verursachte Schaden beläuft sich auf etwa 8 Millionen Mk.

Im Kanton Bern wurde das Automobilfahren an Sonntagen von früh 9 Uhr bis abends 8 Uhr untersagt.

Ein Trupp Anarchisten, die eine Anhängerin bei ihrer Entlassung aus dem Gefängnis von St. Lazare abholten, hatte gestern in Paris mit der Polizei einen blutigen Zusammenstoß.

Die Zeit von Westeuropa wird vom 1. Januar 1912 ab auch als gesetzliche Zeit für Portugal eingeführt.

Der von griechischen Räubern entführte Ingenieur Richter aus Jena hat die türkischen Behörden in einem Briefe dringend gebeten, von der Verfolgung der Räuber Abstand zu nehmen, da der Räuberhauptmann geschworen habe, ihn zu ermorden, falls die Verfolger die Bande umzingeln sollten. Er hat telegraphisch den Gouverneur von Monastir, 20 000 Stora als Lösegeld für seine Freilassung abzuschießen.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 31. Mai.

Aus der Schweizerischen Armee

wurden in den Jahren 1901 bis 1910 durchschnittlich im Jahre 834 Eingetretene wegen Tuberkulose als dienstun-

brauchbar entlassen. Allein der Auszug (den ersten zwölf Jahrgängen der Militärpflichtigen) verlor so während seiner letzten Erneuerungsdauer (1899 bis 1910) 8783 Offiziere, Soldaten und schon eingetretene Rekruten, d. h. gegen 6 v. H. seines durchschnittlichen Bestandes oder etwa drei Regimente. In den letzten beiden Jahren war bei 38 v. H. der untauglich erklärten Auszügler die Tuberkulose der Entlassungsgrund. Hierzu kommen aber noch die ohne vorherige Dienstentlassung an Tuberkulose gestorbenen Wehrmänner, deren Zahl nicht gering sein kann, wenn in der Schweiz 63 v. H. aller Männer, die im Alter von 20 bis 29 Jahren Krankheiten zum Opfer fallen, an Tuberkulose sterben.

Für das französische Heer

sind bindende Vorschriften über die Sonntagsruhe, für die Ruhe an Feiertagen und am 1. Januar erlassen worden. Für die Mannschaften soll die Sonntagsruhe absolut sein, bis auf die Aufreumung der Zimmer, der Lebensmittel-ausgabe und die für Mann und Pferd nötigen Arbeiten. In den Geschäftszimmern sollen Sonntag morgen nur der Reihe nach kommandierte Personen die Briefe öffnen, die als eilig bezeichnet sind.

Frankreichs Entvölkerung.

Jeder neue statistische Ausweis über die Bevölkerungsbewegung läßt mit erschreckender Deutlichkeit den Rückgang der französischen Bevölkerung erkennen. Die Zahl der Lebendgeburtten im Jahre 1910 betrug nur 774 358, die der Todesfälle 703 777. Die Geburtsziffer ist wahrhaft trostlos, zumal wenn man auch bedenkt, daß die Sterblichkeit einen Rückgang erfahren hat, was ja an sich erfreulich ist. Eben wurden 309 289 geschlossen und 13 049 geschieden. Sehr bezeichnend ist, daß diese Ergebnisse zu oerzeichnen sind, nachdem schon seit einigen Jahren mit

Hochdruck darauf hingearbeitet worden ist, den fatalen Bevölkerungsrückgang der Republik aufzuhalten.

332 spanische Generale ohne Kommando.

Nach der letzten Heeresstatistik gibt es in Spanien gegenwärtig 332 Generale ohne Kommando, die dem Staat jährlich 2728 000 Pesetas kosten, nämlich 4 General-kapitäne (je 30 000 Pesetas Einkommen, insgesamt 120 000), sieben Generalleutenants (je 15 000, insgesamt 105 000), 67 Divisionsgenerale (je 10 000, insgesamt 670 000), 138 Brigadegenerale (je 6750, insgesamt 783 000). Gegenständ: nach amtlichen Mitteilungen wanderten im Monat Januar d. J. 11 539 Personen, d. h. 2769 oder 24 v. H. mehr als im gleichen Monat des verflohenen Jahres nach Amerika aus.

Die große englische Flottenschau von Spithead.

die am 24. Juni stattfinden und im Rahmen der englischen Krönungsfeierlichkeiten einen Glanzpunkt bilden soll, hat ihre eigenartige Bedeutung nicht so sehr in der Zahl der dazu versammelten Schiffe, obwohl diese in keiner früheren derartigen Veranstaltung jemals auch nur annähernd erreicht ist, als vielmehr in dem Umfange, daß sämtliche Kriegsschiffe, die an der Revue teilnehmen, nach dem Jahre 1902 erbaut sind. Im Jahre 1902 hat, aus Anlaß der Thronbesteigung Edwards VII., die bisher letzte allgemeine Flottenrevue stattgefunden; die diesmal stattfindende wird also übersehen lassen, in welchem Umfange und mit welchen Erfolgen der Ausb. bzw. Neubau der englischen Flotte unter der Regierung Edwards VII. betrieben worden ist. In der Coronation Review von 1902 waren 114 Kriegsschiffe, in der diesjährigen Review sind dagegen 170 Schiffe versammelt. In jener waren die Blauschiffe erster Klasse mit 21 Jahrgängen vertreten,